LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0158

Grundschulkinderbetreuung ermöglichen, vorhandene Infrastrukturen nutzen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP 5 TO I 23-V-51-0047 Rechtsanspruch 2026; Ganztag in Schulentwicklungsplanung und zum TOP 4 TO I 23-V-40-0020 Planungsmittel Anspruch auf Ganztägige Betreuung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2023 -

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Beginnend mit den Schülerinnen und Schülern der ersten Klassenstufe wird er stufenweise auf den jeweils neu einzuschulenden Jahrgang erweitert, sodass ab 2029 für alle Grundschuljahrgänge der Anspruch auf eine ganztägige Betreuung erfüllt ist.
In Wiesbaden nehmen bislang weniger als die Hälfte (16 von 46) der Grund- und Förderschulen an einem der vier möglichen Ganztagsprogramme des Landes teil (vgl. SV 23-V-51-0047, Anlage 1). An den übrigen Schulen sind Einstiegsprogramme (Profil 1) sowie überwiegend rein kommunal finanzierte Betreuungsangebote etabliert, die jeweils nicht als rechtsanspruchserfüllend gelten.
Die Stadtverordnetenversammlung hat deswegen mit einem Beschluss aus dem Jahr 2018 die kommunal finanzierten Betreuungsplätze begrenzt. Eine Ausweitung der Betreuungsplätze ist damit nur dann möglich, wenn mehr Grundschulen am Pakt für den Ganztag teilnehmen oder in Profil 2 beziehungsweise 3 wechseln. Nur damit ist auch gewährleistet, dass sich das Land stärker an den Kosten für die Schulkinderbetreuung beteiligt als bislang (2022/2023: Stadt 17,26 Mio. versus Land 2,35 Mio.).
Trotzdem zeichnet sich ab, dass die in Wiesbaden zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht ausreichen werden. Der Schulträger hat nach der Novelle des Hess. Schulgesetzes (§ 15 Abs. 6) zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder die Möglichkeit, auch ohne Antrag der Schulkonferenz über den Schulentwicklungsplan Schulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten zu entwickeln. Entsprechend der SV 23-V-51-0047 soll von dieser Möglichkeit nun Gebrauch gemacht werden.
Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs tragen Schulen, Land und Stadt gemeinsam Verantwortung. Es ist dringend geboten an weiteren Grundschulen ein ausreichendes und rechtsanspruchserfüllendes Angebot an ganztägiger Betreuung einzurichten, damit auch dort Eltern verlässlich Beruf und Familie vereinbaren können und gleichermaßen die Bildungschancen der Kinder gestärkt werden.
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1) Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Bemühungen des Magistrats, dass Grundschulen und Förderschulen mit Grundschulzweig konsequent ein Ganztagsangebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag bzw. im Profil 2 oder 3 entwickeln und das bei neuen Grundschulangeboten rechtsanspruchserfüllende Ganztagsangebote vorgeschrieben werden.

Der Magistrat wird gebeten:

1. erneut an die Grundschulen heranzutreten, die noch kein rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot vorhalten und nochmals die Dringlichkeit zur Teilnahme am Pakt für den Ganztag bzw. den Wechsel ins Profil 2 oder 3 zu verdeutlichen.

2. mit relevanten Akteur:innen wie dem Stadtelternbeirat, Fördervereinen und Betreuungsträgern, dem staatlichen Schulamt sowie den Leitungen der Grundschulen weiterhin den Austausch zu suchen, um Hürden zu identifizieren und mit den Schulen Strategien für den Umstieg auf das Ganztagsprogramm zu entwickeln.
3. insbesondere an den Schulen, die bereits über die nötige Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Mensa usw.) verfügen, schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot zum 01. August 2024, spätestens jedoch zum 01. August 2025, realisiert wird.
4. gemeinsam mit den Schulen, an denen mit Sanierungs- oder Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für ein rechtsanspruchskonformes Angebot (Aufenthaltsräume, Mensen, etc.) begonnen wurde bzw. wo diese geplant sind, dafür Sorge zu tragen, dass mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen ein Betreuungsangebot im Rahmen des Paktes für den Ganztag aufgenommen werden kann.
5. beim Land darauf hinzuwirken, dass die Förderrichtlinie (II) für Hessen zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) dahingehend modifiziert wird, dass auch Schulen die bisher nicht im Pakt für den Ganztag bzw. im Profil arbeiten, daran partizipieren können.

Beschluss Nr. 0628

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 22.12.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 8.01.2024

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

09. Jan. 2024

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister